# Stadt Cottbus / město Chósebuz Der Oberbürgermeister

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Vorlagen-Nr.				
StVV	II-010/12			
HA				

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Geschäftsbereich:    Fachbere	eich: 70	Termin der Tagung:	28.11.2012				
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss							
	mmlung	nichtöffentlic	ch				
Beratungsfolge:	Datum		Datum				
☐ Dienstberatung Rathausspitze	23.10.2012		13.11.2012				
☐ Haushalt und Finanzen	20.11.2012	☐ Hauptausschuss	21.11.2012				
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.11.2012	<ul><li> ☐ Stadtverordnetenversammlung</li></ul>	28.11.2012				
Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf					
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur			22.11.2012				
	14.11.2012	□ JHA					
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus  Beschlussvorschlag:  Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:  3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus							
Frank Szymanski  Beratungsergebnis des HA/der StVV:							
einstimmig	enmehrheit	Tagung am: TOF	D:				
		Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:					
☐ laut Beschlussvorschlag		Anzahl der <b>Nein-</b> Stimmen:					

## Problembeschreibung/Begründung:

## 1. Problembeschreibung

Am 28.10.2009 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss - Nr. II-017-12/09, beschlossen.

Am 24.11.2010 wurde die erste Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, Beschluss II-012-23/10, und am 30.11.2011 die zweite Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung, Beschluss II-014-33/11 beschlossen

Die Gebührenbedarfsberechnungen für den Betrieb 53701 - Restabfallbeseitigung (Gebühr Umladestation) und den Betrieb 53702 – Abfallbeseitigung (u. a. Abfallbehältergebühr, Servicegebühr) ergeben eine Änderung der Gebührensätze für 2013, eine Änderung der Abfallgebührensatzung wird erforderlich.

Im Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung führen insbesondere die Verringerung der Mengen, ein aufgrund des Wechsels des Mengenkorridors höheres zu zahlendes Entgelt und die höhere Kostenumlage für Deponierückstellungen zu einer Erhöhung der Gebühr. Im Betrieb 53702 wirken sich insbesondere eine Preisanpassung der ALBA Cottbus GmbH, Mengenveränderungen bei den einzelnen Leistungen, die Erhöhung der Kosten für die Anlieferung der Abfälle an der Umladestation und die Einrechnung der Unterdeckung aus 2011 gebührenerhöhend aus.

#### 2. Lösungsvorschlag

Das Gesamtgebührenaufkommen soll die Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft decken.

In § 2 Abs. 2, § 2 Abs. 6 und den Anhängen I und II der 3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus (Anlage 1) sind die gemäß Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung (Anlage 2) und Abfallentsorgung (Anlage 3) für 2013 ermittelten kostendeckenden Gebührensätze eingearbeitet. Aus den kostendeckenden Gebühren ergibt sich für den

- Betrieb 53701 eine Erhöhung der Gebühr für die Annahme von Restabfällen an der Umladestation gegenüber 2012 von 118,62 €/t auf 136,94 €/t (15,4%)
- Betrieb 53702 eine Steigerung der Gebühr für die Leerung der Restabfallbehälter gegenüber 2012 um 8,5%.

Die unentgeltliche Nutzung der beiden Wertstoffhöfe mit den Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 07.00-19.00 Uhr, Samstag 07.00-18.00 Uhr, sowie der abfallwirtschaftlichen Leistungen wie die Bereitstellung und Abfuhr der blauen Tonne für Altpapier, die Abholung von Sperrmüll, Schrott und

<u>1.</u>	Haushaltsmäßige A	Nuswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:⊠ Ja ☐ Nein
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto: Gebühreneinnahmen/ansatzfähige Kosten
	Erträge: Aufwand:	053537010: 3.758.954,22 € 053537020: 9.914.498,88 € 3.758.954,22 € 9.913.985,39 €/513,49€
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
<u>2.</u>	Deckung der Aufwe	endungen/Auszahlungen:
	Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Erträge:	Gebühreneinnahmen für die Annahme von Abfällen an der
		nladestation und Gebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter
	Aufwand:	
	Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto
	Einzahlungen: Auszahlungen:	
3.	Folgekosten:	

Elektroaltgeräten am Grundstück und die Annahme von geringen Mengen gefährlicher Abfälle gemäß Abfallentsorgungssatzung bleibt weiter gewährleistet.

Seit 2010 wird für Anschlusspflichtige, die nicht gewährleisten können, dass die Abfallbehälter am Entleerungstag gemäß § 22 der Abfallentsorgungssatzung zur Entleerung am Fahrbahnrand bereitgestellt werden, ein gebührenpflichtiger Holservice angeboten. Die Gebühren für diese Leistung erhöhen sich um ca. 1,41%.

### 3. Begründung

Grundlage der Gebührenbedarfsberechnungen sind das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05. 2009 (GVBI. I S. 160), und die Verwaltungsvorschrift zum KAG vom 28. Dezember 2010.

Die kommunale Abfallwirtschaft ist nach den Vorgaben des § 6 Abs. 1 KAG und § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vollständig aus Benutzungsgebühren zu finanzieren. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Abfallentsorgung nicht übersteigen und in der Regel decken.

Bei der Ermittlung der Kosten für 2013 wurde von Erfahrungswerten des erbrachten Leistungsumfanges abfallwirtschaftlicher Aufgaben vergangener Jahre, vom geplanten angepassten Leistungsumfang sowie den geänderten Preisen des beauftragten Dritten ausgegangen.

Nach dem KAG müssen Kostenüberdeckungen und können Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2011 werden in den Kalkulationen für 2013 berücksichtigt.

### Betrieb 53701 Restabfallbeseitigung (Umladestation) - siehe Anlage 2

Der Kalkulation für den Betrieb 53701 – Restabfallbeseitigung - liegt der "Entsorgungsvertrag über die Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet der Stadt Cottbus" zwischen der Stadt Cottbus und der MEAB mbH mit der Preisanpassung 2008 zugrunde.

Für weitere Abfälle, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind, es handelt sich hierbei nur um mineralische Abfälle, die vor ihrer Ablagerung keiner Behandlung bedürfen, besteht die Annahmemöglichkeit bis 5 m³/Anlieferung an der Umladestation Cottbus.

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband "Niederlausitz" (KAEV) werden die mineralischen Abfälle seit dem 16.07.2009 auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk angenommen.

Die Ergebnisfestsetzung der Betriebsabrechnung 2011 weist für den Betrieb Restabfallbeseitigung, einen Kostendeckungsgrad von 100,75%, was einem Ergebnis mit einer Überdeckung von 29.350,15 € entspricht, aus. Die Überdeckung wurde in der Gebührenbedarfsberechnung gegen gerechnet.

Für den Betrieb Restabfallbeseitigung ergibt sich eine Gebührenerhöhung auf 136,94 €/t (15,4%) gegenüber einer Gebühr 2012 in Höhe von 118,62 €/t. Wesentliche Ursachen sind insbesondere der Rückgang der Anliefermengen, ein höheres an den Entsorger zu zahlendes Entgelt aus der Zuordnung in einen anderen Mengenkorridor, der Rückgang der Erträge aus der Nutzung des Deponiegases und die Erhöhung der Kostenumlage für die Rekultivierung, Sicherung und Stilllegung der Siedlungsabfalldeponie Deponie Cottbus Saspow. Letztere ergibt sich aus der Ermittlung der erforderlichen Deponierückstellungen.

Die MEAB mbH erhält ein Entgelt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entsorgungsmenge, das Entgelt richtet sich nach dem jeweiligen Mengenkorridor. Es wurden sechs Mengenkorridore vereinbart, die für 2013 für die Umladestation kalkulierte Gesamtmenge von 27.450 t fällt in den Korridor 2 (>25.500 t − 28.000 t), das Nettoentgelt erhöht sich gegenüber 2012 mit 82,56 €/t auf 83,25 €/t.

	2009	2010	2011	2012	2013
Gebühr Restabfälle	132,35 <b>€</b> /t	141,12 <b>€</b> /t	132,99 <b>€</b> /t	118,62 €/t	136,94 <b>€</b> /t
	(31.000 t)	(30.000 t)	(28.750 t)	(29.504 t)	(27.450 t)
Gebühr mineralische	139,73 <b>€</b> /t	178,25 <b>€</b> /t	132,99 <b>€</b> /t	118,62 <b>€</b> /t	136,94 <b>€</b> /t
Abfälle	(20,20 t)	(14,00 t)	(4 t)	(4 t)	(0 t)

Bei der Ermittlung der Gebühr für die Anlieferung von Abfällen an der Umladestation wurde der Grundsatz der Typengerechtigkeit angewendet, danach ist es dem Normgeber gestattet, bei der Gestaltung abgabenrechtlicher Regelungen in der Weise zu verallgemeinern und zu pauschalieren, dass an Regelfälle eines Sachbereichs angeknüpft wird und dabei die Besonderheiten von Einzelfällen außer Betracht bleiben. Dabei stellt das Auftreten solcher abweichenden Einzelfälle die Entscheidung des Normgebers nicht in Frage,

solange nicht mehr als 10% der von der Regelung betroffenen Fälle dem Typ nicht widersprechen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungspraktikabilität wurden die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle zu einer Gebühr zusammengefasst. Die Anlieferungen der mineralischen Abfälle gingen jährlich zurück, es handelt sich um Fälle weit unter 10% im Vergleich zur Anlieferung der Restabfälle. Anlieferungen erfolgten aus dem Gewerbebereich als Abfälle zur Beseitigung. Im Jahr 2012 erfolgten keine Anlieferungen, es wird davon ausgegangen, dass diese Abfälle Entsorgern als Abfälle zur Verwertung überlassen werden und auch im Jahr 2013 keine Anlieferungen erfolgen.

### Betrieb 53702 Abfallbeseitigung - siehe Anlage 3

Kalkulationsgrundlage für den Betrieb 53702 – Abfallbeseitigung – sind der Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag mit der ALBA Cottbus GmbH aus der Vergabeentscheidung – Strategischer Partner COSTAR GmbH, Beschluss Vorlagen-Nr. II-035-06S/05 und die Anpassung der Preise 2013 mit einer Änderung zum Vorjahr von +1,41% gemäß Preisgleitklausel (Veränderung Index Personalkosten, Kraftstoffkosten, technische Kosten) des Vertrages.

Die Ergebnisfestsetzung der **Betriebsabrechnung 2011** weist für den Betrieb Abfallbeseitigung, einen Kostendeckungsgrad von 92,62% aus, was einem Ergebnis mit einer **Unterdeckung von 677.940,84** € entspricht. Gemäß § 6 Abs. 3 KAG *können* Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers.

Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus: Der Ausgleich der Unterdeckung gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2013 berücksichtigt, ist Bestandteil des ermittelten Gebührensatzes für 2013 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Zum Nachweis der Unterdeckung aus dem Jahr 2011 ist der "Erläuterung der Gebührenbedarfsberechnung 2012" der "Betriebsabrechnungsbogen 2011" beigefügt.

Für die Entleerung der Restabfallbehälter – Betrieb 53702 - ergibt sich folgende Entwicklung der Gebühr von 2009 bis 2013:

Abfallbehälter	Entsorg	jungszyklus		Gebühr		
	Abfuhr	2009	2010	2011	2012	2013
60 I	wöchentlich	134,68	132,08	135,72	149,76	162,47
	14-täglich	67,34	66,04	67,86	74,88	81,24
80 I	wöchentlich	179,92	176,28	180,96	199,68	216,63
	14-täglich	89,96	88,14	90,48	99,84	108,32
110/120 I	wöchentlich	269,36	264,16	271,44	299,52	324,95
	14-täglich	134,68	132,08	135,72	149,76	162,47
240 I	wöchentlich	539,24	528,32	542,36	599,04	649,90
	14-täglich	269,62	264,16	271,18	299,52	324,95
770 I	wöchentlich	1.729,52	1.694,68	1.740,96	1.921,92	2.085,09
	wöchentlich 2x	3.459,04	3.389,36	3.481,92	3.843,84	4.170,17
1100 I	wöchentlich 1x	2.470,52	2.420,60	2.487,16	2.745,60	2.978,69
	wöchentlich 2x	4.941,04	4.841,20	4.974,32	5.491,20	5.957,39

Steigerung der Abfallgebühren von 2012 zu 2013: 8,5%.

Die für das Jahr 2013 kalkulierten Kosten von 9.236,0 T€ sind um 3,6% höher gegenüber der Kalkulation für 2012 (8.916,5 T€).

Ursachen sind die **Steigerung der Gebühren für die Annahme der Abfälle an der Umladestation** (Hausmüll, Sperrmüll, wilde Ablagerungen), die **Steigerung der Preise der ALBA Cottbus GmbH** (1,41%) und die **Steigerung der Inanspruchnahme von Teilleistungen der Abfallwirtschaft.** 

So ist z. B. bei den Leistungen Entsorgung Grünschnitt, mineralischer Abfälle, Sperrmüll und Problemmüll eine, zum Teil stetige, Steigerung der Mengen zu verzeichnen.

Die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens verringert sich von 194.767.300 I aus der Gebührenbedarfsberechnung 2012 um 11.567.550 I auf 190.378.750 I im Jahr 2013 (-2,3%). Hier wirken sich die Behälterabmeldungen aus Großwohnanlagen und die mit der weiteren Optimierungen der Behälterstandplatzausrüstung verbundenen Änderungen bei den Entsorgungszyklen durch die Wohnungsgesellschaften aus.

Bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt. Zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtkosten	8.949.634,26 €	9.182.255,09 €	8.989.966,65 €	8.794.901,48 €	8.916.502,50 €	9.236.558,04 €
abzüglich Überdeckung 2006	274.116,11 €					
zuzüglich Unterdeckung 2007		285.887,13 €				
abzüglich Überdeckung 2008			49.609,38 €			
zuzüglich Unterdeckung 2009				177.960,02 €		
zuzüglich Unterdeckung 2010					433.110,20 €	
zuzüglich Unterdeckung 2011						677.940,84 €
abzüglich Servicekosten			4.522,96 €	1.811,16 €		513,49 €
abzüglich Erlöse/Ersätze	3.400,00 €	3.705,80 €				
Betriebsaufwand	8.672.118,15 €	9.464.436,42 €	8.935.834,31 €	8.971.050,34 €	9.349.612,70 €	9.913.985,39 €
Gesamtentsor- gungsvolumen	228.066.900 I	219.114.900 l	211.136.750 l	206.334.850 I	194.767300 l	190.378.750 l

#### Holservice:

Seit dem Jahr 2010 wird für Anschlusspflichtige, die nicht gewährleisten können, dass die Abfallbehälter am Entleerungstag gemäß Abfallentsorgungssatzung bereitgestellt werden, ein gebührenpflichtiger Holservice (§ 22 Abs. 5 der Abfallentsorgungssatzung) angeboten. Die Kosten erhöhen sich für 2013 analog der Erhöhung der Preise der ALBA Cottbus GmbH gegenüber 2012 um 1,41%.

# Anlagen:

Anlage 1 3. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung mit den Anhängen I und II

Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Restabfallbeseitigung 2013 Betrieb 53701

Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung Abfallbeseitigung 2013 Betrieb 53702